



Antwort zur Anfrage Nr. 0907/2025 der 50 - Amt für soziale Leistungen betreffend **Einsatz von Assistenzhunden in Senioreneinrichtungen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Gibt es in den Alten- und Pflegeheimen in Mainz bereits Angebote im Bereich der tiergestützten Intervention, insbesondere mit Hunden?**
2. **Ist der Einsatz von Assistenzhunden in den Einrichtungen grundsätzlich gestattet oder vorgesehen?**
3. **Welche Regelungen, Voraussetzungen oder Einschränkungen gelten für den Zugang von Hunden zu den Einrichtungen?**
4. **Plant die Stadtverwaltung Mainz Initiativen oder Pilotprojekte zur Förderung tiergestützter Intervention in der Altenpflege?**
5. **Gibt es Kooperationen mit externen Anbietern, z. B. ausgebildeten Therapiehundeführer:innen, Hundetrainern oder Vereinen in diesem Bereich?**

Die Mainzer Alten- und Wohnheime arbeiten seit über einem Jahrzehnt mit dem Besuchsdienst des Malteser Hilfsdienstes zusammen. Die Hunde sind in der Regel ausgebildet. Die Erfahrungen sind durchweg positiv, die Anwesenheit der Hunde wird als angenehm empfunden, sie wirkt beruhigend auf die Menschen.

Es gibt Beschränkungen für den Zugang von Hunden. Die Hunde sind an der Leine zu führen, sie müssen auf den Hundeführer hören und dürfen keine aggressiven Tiere sein, sprich, wenn sie auf andere Hunde treffen, nicht den Konflikt suchen.

Darüber hinaus haben einige Mitarbeiter: innen Hunde, die sie auch mitbringen dürfen und von den Bewohnern neben den oben genannten Terminen, als willkommene Abwechslung wahrgenommen werden.

Sollte eine Person aufgenommen werden, die auf einem Assistenzhund angewiesen ist, kann dieser mitgebracht werden, sofern geklärt ist, was mit dem Hund passiert, wenn die Bezugsperson verstirbt.

Die nicht städtischen Pflegeeinrichtungen wurden angefragt, wir werden die Beantwortungen nachreichen.

Mainz, 20.06.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter